

Der Verein Initiative Denkmalschutz gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 7974 ab:



Die villenartige Bebauung entlang der Hohen Warte (Nr. 22 bis 40) wird zu Recht als Schutzzone gemäß Wiener Bauordnung ausgewiesen, da es sich um ein "wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltenswürdiges Gebiet als in sich geschlossenes Ganzes" handelt (§ 7 Abs 1).

Im Sinne der im Erläuterungsbericht selbst definierten Maßnahmen „weitgehend bestandsorientierte Ausweisung der Baulichkeiten“ in Bereichen, die das erhaltungswürdige, örtliche Stadtbild betreffen (vgl. Ziele der Bearbeitung. S.6), möge die Bebauungsbestimmung entsprechend dem Bestand sowohl in der Höhenentwicklung, als auch hinsichtlich der bebaubaren Fläche angepasst werden, um den Schutz des historischen Ortscharakters besser zu gewährleisten und u. a. keinen Anreiz für Abbruch und Neubau zu geben (u. a. fehlen im derzeitigen Entwurf gänzlich Festsetzungen entsprechender Fluchtlinien).

Weiters wird vorgeschlagen für die Schutzzone die entsprechenden Architekturteile in einen Katalog nach § 7 (4) Wiener Bauordnung aufzunehmen, sodass auch diese einen rechtsverbindlichen Bestandteil des Bebauungsplanes bilden.

Der Stellungnahme von Frau Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Elisabeth Licka als Fachfrau im Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung schließt sich der Verein an: "In einem Spk-Gelände [Anm.: Parkschutzgebiet] steht der Schutz des Ensembles von Gebäuden und Gartenanlagen im Vordergrund. Eine Bebauung ist hier grundsätzlich abzulehnen, um keinen diesbezüglichen Präzedenzfall zu schaffen."



~~www.nachrichten.de~~